

Verdi-Landesleiter: Die Gewerbeaufsicht muss Home-Office-Arbeitsplätze überprüfen

Wird der öffentliche Dienst in Niedersachsen zum Vorreiter bei der Digitalisierung, genauer der Umstellung der Arbeitsplätze auf moderne Computertechniken? Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) sieht das so. „Ich gehe voller Optimismus und Zuversicht an dieses Thema“, sagte er gestern zu Beginn einer Fachkonferenz der Gewerkschaft Verdi. Der Verdi-Landesleiter für Niedersachsen und Bremen, Detlef Ahting, pocht auf eine frühzeitige Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter. Es müssten elementare Fragen geklärt werden. „Wenn Digitalisierung zum Beispiel heißt, dass künftig rund ein Fünftel der Mitarbeiter in Behörden von zuhause aus ihren Dienst verrichtet, dann muss uns auch daran gelegen sein, die Arbeitsbedingungen klar zu definieren.“ So hält es Ahting für unverzichtbar, dass auch die Gewerbeaufsicht die Arbeitsplätze in den Wohnungen der Kollegen überprüft – und damit der wichtigen Frage nachgeht, was die Arbeitgeber getan haben, um angenehme Arbeitsbedingungen zu schaffen. „Vom Küchentisch aus die Büroarbeit zu leisten, darf nicht der Standard werden“, sagt Ahting.

Anja Kramer vom Verdi-Bildungswerk hat gemeinsam mit dem NDR und der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover Thesen entwickelt, welche Folgen eine zunehmende Digitalisierung auf die Arbeitswelt haben kann. Eine Untersuchung, die jetzt skizzenhaft vorliegt, wurde vor einem Jahr vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben. Wie Kramer erläutert, werde von vielen Home-Office-Kollegen berichtet, dass sie daheim weitaus mehr leisteten als im Büro – womöglich auch aus dem Zwang heraus zu meinen, sich für Heimarbeit rechtfertigen zu müssen. Auch die gegenteilige Einschätzung ist zu hören, dass nämlich Home-Office für manche ein erster Schritt sein kann, sich aus dem Arbeitsalltag immer stärker zurückzuziehen. Beim NDR sei ein Trend erkennbar, nach längerer Zeit von Home-Office wieder ins Büro zurückzukehren – vor allem dann, wenn man das Ziel verfolge, im Unternehmen noch vorankommen zu wollen. Die Vorzüge der Arbeit im Büro seien nachvollziehbar, sagt Kramer: Man erhalte leichter eine Einschätzung zur eigenen Arbeit, könne rascher auf geänderte Anforderungen reagieren, erfahre mehr Wertschätzung und könne die Arbeitsinhalte auch stärker beeinflussen und prägen.

Wirtschaftsminister Lies hält „Modellprojekte“ für eine weitgehende Umstellung der Landes- und Kommunalverwaltung auf die neuen digitalen Methoden für sinnvoll. Ahting sagt, dies solle immer begleitet sein von der Einflussnahme der Arbeitnehmervertretungen, von Betriebs- und Personalräten.

„Mitbestimmt, tarifgesichert und mit guter Altersabsicherung“ müsse die Arbeitswelt für die Zukunft fit gemacht werden. Auch eine Rahmenvereinbarung mit der neuen Landesregierung kann sich der Verdi-Landesleiter vorstellen. Ahting sieht Notwendigkeiten etwa beim Datenschutz. Was muss gesichert sein, damit Mitarbeiter zuhause mit sensiblen Daten von Bürgern oder Unternehmen verantwortungsvoll umgehen können? Und wie weit darf der Anspruch des Arbeitgebers gehen, den Mitarbeiter bei der Heimarbeit überwachen oder kontrollieren zu wollen? Wichtig sei auch die Qualifizierung. Wenn bei einigen Versicherungen oder Banken, auch der Nord/LB, bei zu ein Drittel der Sachbearbeiterstellen wegfallen werde, wie schafft man dann die Umschulung dieser Leute für neue, zukunftsgerichtete Tätigkeiten?

Lies meint, die Veränderungen würden vermutlich rascher eintreten als vermutet – aber man solle aufhören, die Vorgänge zu dramatisieren. Die Digitalisierung sei hilfreich, wenn wegen des demographischen Wandels für viele Aufgaben die Fachkräfte zunehmend nicht mehr zu finden seien. Der Verdi-Landesleiter hält es für wichtig, die Frage der dauernden Erreichbarkeit, die sich ebenfalls mit den neuen Möglichkeiten der digitalen Verwaltung noch drastischer stelle als bisher schon, eindeutig zu klären. „Wichtig ist, dass Mitarbeiter eben auch mal nicht erreichbar sein müssen, denn die ständige Aufmerksamkeit ist ein großer Stressfaktor.“ In der Untersuchung des Verdi-Bildungswerkes beim NDR und bei der Rentenversicherung wurde auch ein anderes Problem festgestellt: Es gebe Beschäftigte im Home-Office, die meinten, der Vorgesetzte erwarte von ihnen die dauernde Erreichbarkeit – dabei sei das in Wirklichkeit gar nicht so, das Gefühl sei nur eine Einbildung.

SOZIALES

SoVD beklagt: In vielen Fällen ist es in Niedersachsen ungerecht

Eine an Depressionen erkrankte Frau, die von der Krankenkasse zur Kündigung ihres Jobs gezwungen wird, damit diese kein Krankengeld mehr zahlen muss, oder ein chronisch kranker Mann, der in der Notaufnahme abgewiesen wird: 20 Fälle wie diese hat der Landesverband Niedersachsen des Sozialverbands Deutschland (SoVD) in der zweiten Ausgabe seines Schwarzbuchs sozial zusammengetragen. Unter dem Titel „So gemein ist Niedersachsen“ listet der Verband Beispiele auf, in denen die Sozialbehörden die vom Gesetzgeber gewährten Auslegungsfreiheiten massiv zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt haben. „Wir unterstellen dabei niemandem eine böse Absicht“, sagt der zweite Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt, „aber wir hoffen, dass wir mit der Veröffentlichung solcher Fälle die Verantwortlichen für ein humaneres Handeln motivieren können.“ Dazu zählt aus seiner Sicht auch die Gesetzgebung. „In der Sozial- und Rechtsberatung merken wir sehr genau, an welchen Stellen die Politik

Fehler gemacht hat.“ SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke ergänzte in Hinblick auf die Sondierungsgespräche zwischen CDU und SPD, die Inklusion dürfe sich nicht nur auf die Bildung beziehen, sondern müsse die ganze Gesellschaft umfassen. „Und dazu gehört ein gerechteres Sozialsystem.“

Denn Swinke und Sackarendt sind überzeugt, dass hinter den Einzelschicksalen in den meisten Fällen gesamtgesellschaftliche Probleme stecken. „Da ist etwa die Frau, die sich jahrelang aufopferungsvoll um Pflegekinder kümmert, diese Zeit aber nicht auf die Rente angerechnet bekommt“, sagt Sackarendt. Das sei kein Einzelfall, sondern ein Fehler im System. Ebenso, dass Eltern behinderter Kinder in manchen Landkreisen keine Erstattung für die Betreuung im Hort bekommen, in der Kita aber schon. „Das sind Beispiele, in denen die Politik dringend handeln muss“, sagt Sackarendt. Denn hier müsse der rechtliche Rahmen enger definiert werden. In anderen Fällen appelliert Sackarendt an die Sozialbehörden, mit den vom Gesetzgeber eindeutig festgelegten Ermessensspielräumen verantwortungsvoller umzugehen. „Wir stellen immer öfter fest, dass sich das Ermessen mehr an wirtschaftlichen Interessen der Sozialbehörden orientiert und damit oft nicht im Sinne der Betroffenen ausfällt“, sagt Sackarendt. Sozial- und Krankenkassen versuchten, möglichst billige Lösungen zu finden, um Geld zu sparen. Dazu komme, dass durch Entlassungen und Einsparungen der Druck auf die Mitarbeiter wachse. „Deshalb wird oft nach Schema F entschieden, anstatt auf die individuelle Situation zu reagieren, was durch die gesetzlichen Spielräume ja ermöglicht werden soll.“

Am häufigsten befassen sich die Sozial- und Rechtsberater des SoVD mit dem Pflegegeld. „Die falsche Einstufung in die Pflegegrade und zuvor noch Pflegestufen ist ein Klassiker“, sagt Swinke. Besonders seit der Umstrukturierung der Voraussetzungen für eine Pflegeversicherung steigt die Zahl der Anträge und der Widersprüche gegen falsche Einstufungen. 633 Anträge im Bereich Pflegeversicherung sind bereits beim SoVD eingegangen, der Verband rechnet mit 775 bis zum Jahresende. Im vergangenen Jahr waren 574 Anträge eingegangen. In 424 Fällen haben Menschen Widerspruch gegen das Gutachten der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung eingelegt, im Jahr zuvor waren es 379 Fälle. 354 dieser Gutachten hat der SoVD im vergangenen Jahr geprüft, mit 57 Prozent bekamen mehr als die Hälfte der Antragsteller Recht. Insgesamt ist die Zahl der Verfahren in den 60 Beratungsstellen in Niedersachsen leicht zurückgegangen. Mit 33.568 Verfahren befassten sich die Sozial- und Rechtsberater im vergangenen Jahr, im Vorjahr waren es noch 34.215 Verfahren.

Lesen Sie auch:

[Pressestelle des Jahres: Zweiter Platz für den SoVD](#)

[Vorprogrammiert in die Altersarmuts-Falle?](#)

Wahlrecht für 16-Jährige? Wir sollten es versuchen

Darum geht es: Nach Informationen des Rundblicks hat die SPD in den aktuellen Gesprächen über eine neue Landesregierung eine Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gefordert. Ein Kommentar von Isabel Christian.

Man sagt, Jugendliche seien heute reifer als früher. In gewisser Hinsicht dürfte das auch stimmen, denn dank Internet und sozialer Medien sind junge Menschen weitaus besser über die Vorgänge in der Welt informiert als frühere Generationen, die ohne Smartphone aufgewachsen sind. Und die Gesellschaft traut den Jugendlichen längst so einiges zu. Sie dürfen ab 16 Jahren heiraten, Alkohol kaufen, Motorroller fahren und ein Segelflugzeug fliegen. Und immer mehr Jugendliche machen den Führerschein schon mit 17 Jahren. Für das meiste davon müssen die Eltern ihre Einwilligung geben, aber dennoch ist es immer noch Verantwortung, die Jugendlichen mittlerweile übertragen worden ist, für sich und für andere. Und die Jahre haben gezeigt, dass die meisten mit dieser Verantwortung umzugehen wissen. Daher stellt sich die Frage, warum man diesen Jugendlichen nicht auch das aktive Wahlrecht für Landtags- und Bundestagswahlen zugestehen sollte.

Kritiker führen ins Feld, dass Jugendliche in diesem Alter noch anfällig für Manipulation sind, gern auch mal extreme Meinungen vertreten. Doch vor allem die Bundestagswahl hat gezeigt, dass volljährige Bürger vor Manipulation und Extremen eben auch nicht gefeit sind. Zwar wählten viele Altwähler die AfD eher aus Frust, während junge Menschen extremen Parteien vor allem aus Idealismus ihre Stimme geben. Das Ergebnis ist aber das gleiche. Die Demokratie muss nicht vor jugendlichen Verirrungen geschützt werden, denn die Stimmen der Jungwähler fallen ja längst kaum noch ins Gewicht. Nur 15 Prozent der Wahlberechtigten bei der Bundestagswahl waren jünger als 30 Jahre, der Durchschnittswähler dagegen ist 61 Jahre alt. Geht es also darum, extreme Parteien aus den Parlamenten fernzuhalten, sollte man eher bei denen ansetzen, die seit Jahren wählen dürfen.

Das Wählen ab 16 Jahren zu erlauben hat dagegen Vorteile für die Demokratie, wenn es mit aktiver Begleitung einhergeht. Jugendliche sind in diesem Alter sehr leicht überhaupt für Politik zu begeistern. In vielen Schulen gibt es fingierte Wahlen, bei denen Schüler ihre Stimme für eine reale Partei abgeben dürfen. Teil dessen ist jedoch, dass sie sich vorher mit den Parteiprogrammen und ihren eigenen Ansichten auseinandersetzen sollen. Diese Aktionen sind nicht nur deshalb wichtig, weil sie den Schülern die Bedeutung des Wählens vermitteln, sondern ihnen auch beibringen, dass viel mehr zum Wählen dazugehört als das reine Kreuzchen-machen. Das kann sie dazu motivieren, auch in den Folgejahren an die

Wahlurnen zu gehen und sich sogar politisch zu engagieren. Zudem werden auf diese Weise auch Jugendliche erreicht, die sonst wahrscheinlich auch mit 18 Jahren den Wahllokalen fernbleiben würden. Die echte Teilnahme an der Wahl für 16-Jährige wäre daher nur dann konsequent, wenn die intensive Auseinandersetzung mit dem Wählen zum Pflichtstoff in allen Schulen würde.

Das Wahlrecht für 16- und 17-Jährige wäre zudem eine Geste der Wertschätzung: „Wir in der Politik wollen eure Meinung hören“. Doch die Politik muss ihrerseits auch zuhören. Aus nachvollziehbaren Gründen neigen die Parteien dazu, vor allem jene zu umwerben, die die stärkste Wählergruppe bilden. Dürften 16-Jährige wählen, so kämen in Niedersachsen nur maximal rund 200.000 junge Menschen mehr an die Wahlurnen. Eine echte Verstärkung für die Gruppe der Jungwähler wären sie also nicht. Es ist aber sinnlos, mehr Menschen wählen zu lassen, wenn deren Belange gar kein Gehör finden. Einigen sich die Regierungsparteien in Niedersachsen also auf das Wahlalter 16, so müssten sie sich gleichzeitig auch selbst verpflichten, die Interessen junger Menschen stärker als bisher in ihre politische Agenda einfließen zu lassen. Das wäre doch ein wunderschöner Beitrag zur Förderung der Demokratie.

[Mail an den Autor dieses Kommentars](#)

Lesen Sie auch:

[Pro & Contra: Wahlalter 16](#)

[Wählen mit 16 – und wenn dann viele die Rechtspopulisten ankreuzen?](#)

HINTERGRUND

Wer bekommt welche Ministerien? Ein Blick ins Geschichtsbuch erleichtert die Antwort

Wenn SPD und CDU sich wirklich zusammenraufen sollten und eine gemeinsame neue Landesregierung bilden – welche Partei hätte dann Anspruch auf wie viele Kabinettposten? Die Frage beschäftigt die Strategen in den Parteizentralen. Aus der CDU heißt es, beide großen Parteien seien bei der Wahl annähernd gleich stark geworden (die SPD hat 36,9 Prozent erhalten, die CDU 33,6), also würden in einer „Regierung auf Augenhöhe“ beide Seiten gleich viele Regierungsmitglieder stellen. Aus der SPD ist zu vernehmen, dass die Sozialdemokraten ja etwas besser abgeschnitten hatten – also stehe ihnen unterm Strich ein Posten mehr zu als den Christdemokraten.

Wie ist das zu lösen? Gegenwärtig zählt die Landesregierung zehn Mitglieder – den Ministerpräsidenten und neun Minister. In einem Akt besonderer Großzügigkeit hatte die SPD den Grünen 2013 vier Ministerien zugestanden, sich selbst nur fünf. Und das, obwohl die Grünen bei der Landtagswahl 2013 mit 13,7 Prozent nicht einmal halb so stark waren wie die SPD mit 32,6. Dieses damalige Entgegenkommen der SPD nützt im aktuellen Postengeschacher vor allem der CDU. Sie kann sagen: Wenn schon die Grünen damals vier Ressorts erhalten hatten, dann hat der neue Partner der SPD, die im Vergleich zu den Grünen von 2013 nun ungleich stärker abgeschnittene CDU, doch wohl Anspruch auf fünf Positionen. Im Ergebnis hätte die SPD (samt Ministerpräsident) fünf Posten besetzt, ebenso viele stünden der CDU zu. Bei Stimmgleichheit im Kabinett würde die Stimme des Ministerpräsidenten den Ausschlag geben. Dies ist zwar so in der Geschäftsordnung der Landesregierung nicht geregelt, folgt aber aus der Landesverfassung, die dem Regierungschef die „Richtlinienkompetenz“ zuschreibt, ihn also aus dem Kreis der Regierungsmitglieder durchaus hervorhebt.

Doch es hat in der Landesgeschichte schon dreimal ähnliche Situationen gegeben, nämlich Bündnisse der beiden großen politischen Lager. Das erste SPD/CDU-Bündnis war zwischen 1948 und 1950, stark von den Wirren des Aufbaus geprägt und soll daher hier vernachlässigt werden. Die zweite Große Koalition gab es 1957 bis 1959, die dritte zwischen 1965 und 1970 (mit Unterbrechung durch eine Landtagswahl). Im zweiten und dritten Fall hatte die Landesregierung jeweils eine ungerade Zahl von Mitgliedern, nämlich neun. Agrar- und Umweltministerium waren noch vereint, ebenso Kultus- und Wissenschaftsministerium. Dafür gab es erst ein Vertriebenenministerium, später nach dessen Wegfall dann ein Ministerium für Bundesangelegenheiten. Wie war das damals konkret? 1957 war die zwei Jahre zuvor gebildete bürgerliche Koalition unter Ministerpräsident Heinrich Hellwege (Deutsche Partei) zerbrochen, er holte die oppositionelle SPD mit deren Spitzenmann Hinrich-Wilhelm Kopf ins Kabinett. Zwar haben drei Parteien koalitiert, die SPD links und auf der rechten Seite DP und CDU, die jedoch damals schon so eng verflochten waren, dass man sie schon als einen Block ansehen konnte. Bei der Landtagswahl 1955 hatte die SPD 35,2 Prozent erhalten, die DP 12,4 und die CDU 26,6 Prozent.

Dass mit Hellwege nun ein DP-Mann und kein CDU-Kandidat Ministerpräsident wurde, hat auch mit der Taktik des CDU-Chefs Konrad Adenauer zu tun – er brauchte damals die DP auf Bundesebene, und Hellwege war der Bundesvorsitzende. Zusammengerechnet brachten also DP und CDU 38 Prozent auf die Waage, die SPD blieb knapp drei Punkte dahinter. Im Kabinett hatten DP und CDU zusammen fünf Posten (einschließlich Ministerpräsident), die SPD vier. Kopf als starke Figur der SPD wurde Innenminister, zwei weitere Sozialdemokraten, die später noch Ministerpräsidenten werden sollten, waren Schwergewichte im Kabinett – Georg Diederichs als Sozial- und Alfred Kubel als Wirtschaftsminister. Als viertes Ressort besetzte die SPD das Vertriebenenministerium. Für DP und CDU blieben neben dem Regierungschef noch das Finanz-, Kultus-, Agrar- und Justizministerium.

Keine zehn Jahre später, als eine Große Koalition unter dem Sozialdemokraten Diederichs gebildet wurde, waren die Mehrheitsverhältnisse und die Postenaufteilung ähnlich – nur unter umgekehrten Vorzeichen. Bei der Landtagswahl 1963 hatte die SPD mit 44,9 Prozent mehr als sieben Punkte vor der CDU (37,7) gelegen, die nächste Landtagswahl 1967 verringerte den Abstand auf 1,4 Punkte (SPD 43,1, CDU

41,7). Trotzdem blieb die 1965 gebildete Große Koalition auch nach der Wahl 1967 im Wesentlichen unverändert: Die SPD stellte samt Ministerpräsident fünf Plätze im Kabinett, die CDU vier. Drei starke Ressorts kamen in sozialdemokratische Hand – Finanzen, Inneres und Soziales. Als weniger wichtiges kam das Ministerium für Bundesangelegenheiten hinzu. Die CDU stellte den Kultus-, den Agrar-, den Wirtschafts- und den Justizminister.

Welche Lehren kann man daraus schließen? Die niedersächsische Tradition der Großen Koalitionen von 1957 und 1965 besagt, dass Ministerpräsident und Finanzminister immer einer Partei angehörten – vielleicht wegen der besonderen Rolle des Finanzministers, der ein Vetorecht hat und deshalb ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zum Regierungschef haben muss? Umgekehrt gehörten Finanz- und Wirtschaftsminister immer unterschiedlichen Lagern an, womöglich weil diese Politikfelder korrespondieren und eine große Bandbreite abdecken. Allerdings: Das Finanzministerium ist im Laufe der Jahre, vor allem wegen der strukturpolitischen Rolle der Nord/LB, tendenziell immer mächtiger geworden, das Wirtschaftsministerium eher nicht. In allen bisherigen Großen Koalitionen beharrte die SPD auf dem Sozialressort (es gilt als Wesensbestandteil der Partei) und auch auf dem Innenministerium. Korrespondierend zum Innenressort fiel das Justizministerium stets an die CDU. CDU und zuvor CDU und DP legten ihre Schwerpunkte vor allem auf das Agrarministerium (wegen der Lobbyarbeit für die Bauern) und das Kultusressort (das früher weit stärker Religions- als Schulministerium war). Ob diese Schwerpunktsetzung auf CDU-Seite noch so gilt, ist doch fraglich – die Interessensvertretung der Landwirte ist, auch in der CDU, schwächer geworden, Verbraucherschutz wird immer wichtiger. Und die Religionsfragen spielen in der täglichen Kultuspolitik keine große Rolle mehr, vom Hin- und Her um den Islamvertrag mal abgesehen.

Wenn das historische Vorbild bei der nächsten Großen Koalition Pate stehen sollte, dann würde die SPD neben dem Ministerpräsidenten den Innen-, den Finanz- und die Sozialministerin stellen, zudem wohl den Umweltminister (als Pendant zur CDU-Agrarministerin). Die CDU würde sich auf Wirtschaft, Kultus, Agrar, Justiz und Wissenschaft stützen – wobei Wissenschaft eigentlich als Ausgleich für Kultus an die SPD fallen müsste. Aber anders würde die Rechnung nicht aufgehen, es sei denn, das Kabinett würde um ein Ressort auf elf (einschließlich Ministerpräsident) aufgestockt werden. Dann nämlich könnte die SPD die Wissenschaftsministerin stellen und die CDU ein neues Ressort erhalten, beispielsweise für Bundes- und Europaangelegenheiten. Auch ein solches Ministerium hatte es schon einmal gegeben – bis 1994. Große Namen wie Wilfried Hasselmann und Jürgen Trittin waren dort mal tätig gewesen. (kw)

Hören Sie auch:

[Jetzt wird's ernst: Das sagen Stephan Weil und Bernd Althusmann](#)

„Landtags-Lüttje“: Busemann eröffnet Kindergarten für Parlamentskinder

Nach einem knappen Jahr Bauzeit hat Landtagspräsident Bernd Busemann gestern den neuen Landtags-Kindergarten eröffnet. Er erstreckt sich über zwei Etagen direkt im Georg von-Cölln-Haus, in den Räumlichkeiten war zuvor das Café an der Marktkirche untergebracht. Jetzt betritt der Besucher modern gestaltete Räume mit roten Türen, Holzfußboden und vielen Glaselementen. Eigentlich sollten die ersten Kinder zum Jahresende einziehen, doch schon im März zeichnete sich eine Verzögerung ab. Die Marktkirchengemeinde als Betreiberin der Kita brauchte zunächst noch das Einverständnis der Landeskirche. Das liegt mittlerweile vor und auch eine Leiterin, drei Erzieher und eine Sozialassistentin sind schon gefunden. „Wir müssen aber immer noch 59 Betreuungsstunden füllen und brauchen deshalb noch zusätzliches Personal“, sagt Marktkirchenpastorin Hanna Kreisel-Liebermann. Vor allem Sozialassistenten würden gesucht. So ist nun der 1. Februar als Startdatum gewählt worden. Auch die Kosten sind letztlich höher ausgefallen als kalkuliert. „Wir haben zu Beginn mit 1,8 Millionen Euro gerechnet“, sagt Landtagspräsident Busemann. Der Umbau habe schließlich rund 100.000 Euro mehr gekostet. Angesichts von gestiegenen Kosten für Personal und Material sei das aber Busemann zufolge „völlig in Ordnung.“ 30 Kinder sollen in diesem Kindergarten mit dem Namen „Landtags Lüttje“ künftig betreut werden. 20 Plätze sind für die Kinder von Abgeordneten und Landtagsbeschäftigten reserviert, die übrigen werden von der Marktkirchengemeinde vergeben.

Sehen Sie auch:

[So sieht die neue Landtags-Kita aus](#)

Personen & Positionen

Olaf Lies (SPD), Wirtschaftsminister, bekommt im monatelangen Konflikt um die Unterschutzstellung von Flächen in der Elbmündung und der Weser-Tiede jetzt Unterstützung von seinen Amtskollegen aus den anderen Küstenländern. Die Politiker hatten vorgeschlagen, als Schutzstatus nicht – wie bisher vom

niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) geplant – ein Naturschutzgebiet vorzusehen, sondern ein Landschaftsschutzgebiet. „Das ist sehr in unserem Sinn, denn die maritime Wirtschaft soll sich weiter entfalten können“, sagte gestern Lies' Pressesprecher vor Journalisten. Der Vorteil eines Landschaftsschutzgebietes sei, dass dort alles erlaubt sei, was nicht ausdrücklich verboten werde. Leider sei es in einem Naturschutzgebiet anders, daher sehe man eine Ausweisung als Naturschutzfläche skeptisch. Der Sprecher von Wenzel erklärte, dass die Unterschutzstellung kein böser Wille von Umweltschützern sei, sondern die logische Folge der Tatsache, dass vor etlichen Jahren das Gebiet der EU als FFH-Fläche gemeldet worden sei und Brüssel jetzt auf daraus folgenden Verpflichtungen poche. Regierungssprecherin Anke Pörksen sagte, es sei gegenwärtig „schwierig, aus dem Stand heraus abschließend eine Position zu bilden“. In den rot-schwarzen Koalitionsgesprächen wird zudem die Bereitschaft von Sozial- und Christdemokraten erkennbar, den angestrebten Schutzstatus dieser Gebiete im Sinne der Bedenken der Wirtschaft (auch aus Hamburg) abzumildern. Wenzel sagte unterdessen, die laufende Unterschutzstellung dürfe „nicht erneut sabotiert werden“.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER



Drei Quellen-Mediengruppe GmbH
Schiffgraben 36, 30175 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 43
Telefax (0511) 13 22 29 58
info@drei-quellen-mediengruppe.de
www.drei-quellen-mediengruppe.de

Geschäftsführung: Dr. Volker Schmidt
Registergericht: Amtsgericht Hannover
Registernummer: HRB 5784

CHEFREDAKTION

Dr. Klaus Wallbaum (Chefredakteur V.i.S.d.P.)
Martin Brüning (Chefredakteur Neue Medien,
Leiter Redaktionsmanagement)
Marktstraße 45, 30159 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 40
Telefax (05 11) 13 22 29 59
redaktion@rundblick-niedersachsen.de
www.rundblick-niedersachsen.de

SERVICE FÜR ABONNENTEN

Telefon (0511) 13 22 29 43
Telefax (0511) 13 22 29 58
vertrieb@rundblick-niedersachsen.de

Bezugspreis 111,- Euro im Quartal,
Z.-Nr. H 2871,
Erscheinungsweise reg. 5 x wöchentlich